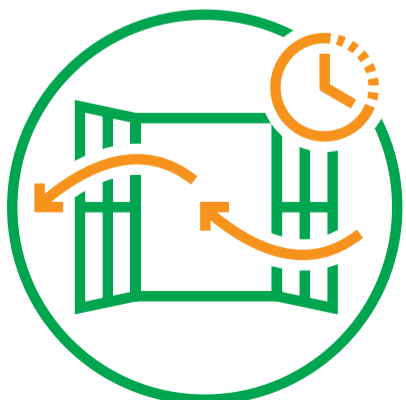


# St. Sebastianus Schützenbruderschaft Neuenhausen 1668 e.V.



## EINGANGSBEREICH

Beim Betreten des Schützenhauses müssen die Hände desinfiziert werden. Zu diesem Zweck wird ein Desinfektionsmittelstand im Eingangsbereich installiert werden. Wichtig ist, dass die Handdesinfektionsmittel alle begrenzt viruzid wirksam sein müssen und vorzugsweise auf alkoholischer Basis, da diese in 30 Sekunden gegen Covid19 wirksam sind.

## SANITÄRBEREICH

Jeder Sanitärbereich (Toilette für beeinträchtigte Personen, Damentoilette und Herrentoilette) muss mit einer Handseife und einem Handdesinfektionsmittel ausgestattet sein. Zur Trocknung der Hände müssen ausschließlich Einwegpapierhandtücher verwendet werden. Das Handdesinfektionsmittel sollte vorzugsweise auf alkoholischer Basis sein, da diese in 30 Sekunden gegen Covid19 wirksam sind.

Die Damen- und Herrentoilette dürfen maximal je 2 Personen gleichzeitig benutzen. Die Toilette für beeinträchtigte Personen darf nur einzeln genutzt werden.

Nach jedem Toilettengang sind die Hände zu waschen und zu desinfizieren.

## FUSSBÖDEN

Zur Desinfektion sind Mittel mit nachgewiesener Wirksamkeit, mit dem Wirkungsbereich „begrenzt viruzid“ (wirksam gegen behüllte Viren) anzuwenden. Nach einer Veranstaltung Wischdesinfektion mit einem Flächendesinfektionsmittel mit nachgewiesener, mindestens begrenzt viruzider Wirksamkeit; Für größere Flächen sind vorzugsweise QAV-haltige Mittel anzuwenden; dabei sind auf die Konzentration und die Einwirkzeiten zu achten.

Bei Bedarf sind die Desinfektionsmaßnahmen auf weitere kontaminationsgefährdete bzw. kontaminierte Flächen auszuweiten.

## OBERFLÄCHEN „high touch points“/ „touch points“

Als hoch berührende Oberflächen werden alle Oberflächen bezeichnet, die von mehreren Personen berührt werden können. Zu diesen zählen unter anderem Türklinken und Wasserhähne. Auch andere Gegenstände z.B. Gewehre sollten desinfiziert werden, allerdings nur an den Stellen, wo sie berührt werden. Vorzugsweise sollte in diesem Fall entweder vorgetränkte Einmaltücher oder ein Flächendesinfektionsmittel aus einer Sprühflasche auf einem Tuch verwendet werden. In diesem Fall sind auch alkoholische Desinfektionsmittel bevorzugt einzusetzen, da diese generell eine hohe Materialverträglichkeit aufweisen.

Falls sich alle Benutzer an die vorgegebenen Hygieneregeln halten (Desinfektion der Hände beim Eintreten und nach dem Toilettengang), ist eine Desinfektion der hochberührenden Oberflächen am Ende der Benutzung des Schützenhauses ausreichend.

## GENERELLE VERHALTENSWEISE

Es sollte die Abstandsregel von 1,50 bis 2,00 Metern dringend eingehalten werden. Ist dies nicht möglich ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes zwingend erforderlich. In kleineren Räumen muss nach 30 Minuten, aber maximal einer Stunde, für 10 bis 15 Minuten gelüftet werden.

Es sollte generell darauf verzichtet werden Gläser per Hand zu reinigen. Bevorzugt sollte aus Flaschen getrunken werden. Sollten Gläser und Tassen zum Einsatz kommen, so sind diese nach Benutzung in die Geschirrspülmaschine einzuräumen.

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt in Eigenkontrolle der Nutzer des Schützenhauses und schließt eine Haftung des Vorstandes aus. Eine stichprobenartige Kontrolle durch den Vorstand ist jederzeit möglich.

Gez. der Vorstand der St. Sebastianus Bruderschaft Neuenhausen 1668 e.V.

Stand: 18.06.2020